

Brief aus Düsseldorf

Düsseldorf, 30. August 2017

CDU-Landtagsabgeordnete Dr. Marcus Optendrenk und Dr. Stefan Berger:

NRW-Landesregierung hilft dem Kreis Viersen mit mehr als 14 Millionen Euro bei der Schulmodernisierung

Die Verwaltung des Kreises Viersen soll im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes 4.634.845 Euro vom Bund erhalten. Zusätzlich erhalten die Kommunen Brüggen, Grefrath, Nettetal, Niederkrüchten, Schwalmtal, Tönisvorst sowie die Stadt Viersen Gelder zur Sanierung der Schulen. Dazu hat das Landeskabinett gestern (29.08.2017) einen entsprechenden Referentenentwurf des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zur Einleitung einer Verbändeanhörung verabschiedet. Dadurch soll das Geld schnell an die kommunale Familie weitergeleitet werden.

„Dank des Einsatzes der Landesregierung in Berlin bekommt der Kreis Viersen voraussichtlich 14.013.096 Euro für die Schulinfrastruktur. Mit dem Geld wird es bei der Modernisierung, dem Umbau oder der Erweiterung unserer Schulen endlich zügig vorangehen. Das Geld kann unser Kreis auch für bauliche Aktivitäten zur weiteren Umsetzung der schulischen Inklusion oder sanitärer Anlagen nutzen. Der Referentenentwurf ist der Startschuss für die unbürokratische und vollständige Weiterleitung der Mittel vom Bund.“

Hintergrund:

- Auf Grundlage des durch das „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes“ vom 13. Juli 2017 neu ins Grundgesetz aufgenommenen Artikels 104c hat der Bund den Ländern 3,5 Milliarden Euro für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände in die Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Nordrhein-Westfalen erhält davon rund 1,12 Milliarden Euro.
- Aufgrund des gewählten Verteilschlüssels liegt der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil von rund 32 Prozent deutlich über der sonst üblichen Verteilung des so genannten Königsteiner Schlüssels von rund 21 Prozent.
- Ziel ist die Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen. Deshalb stützt sich die Verteilung der Mittel auf die Kriterien des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Fördermittel erhalten diejenigen Städte, Gemeinden und Kreise, die in zumindest einem der Jahre 2015 bis 2017 Schlüsselzuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz erhalten haben.

- Förderzeitraum: 01.07.2017 bis 31.12.2022 (für ÖPP-Projekte:
1 Jahr länger), Mindestinvestitionsvolumen: 40.000 Euro.

Fördermittel gemäß der einzelnen Kommunen:

Insgesamt: 14.013.096 Euro

Viersen, Kreisverwaltung 4.634.845 Euro

Brüggen 572.424 Euro

Grefrath 456.151 Euro

Nettetal, Stadt 1.851.674 Euro

Niederkrüchten 427.636 Euro

Schwalmtal 1.048.173 Euro

Tönisvorst, Stadt 762.784 Euro

Viersen, Stadt 4.259.409 Euro